Wo und wozu Datenschutz?

Dargestellt wird zunächst die grundrechtlich untermauerte Relevanz des Datenschutzes vor dem Hintergrund des bestehenden Gefährdungspotenzials. Sodann werden hochschultypische Arbeitsfelder beleuchtet, die datenschützende Maßnahmen erfordern. Die hier geltenden Rechtsnormen werden dabei kursorisch erläutert.

Was ist und wofür braucht man Datenschutz?

Eigentliches Schutzobjekt: die Person.

Notwendigkeit aufgrund technischer Entwicklung ("Informationsgesellschaft"):

- Schnelligkeit,
- Umfang,
- Verknüpfungsfähigkeit

der Daten (-verarbeitung).

→ Zusammenstellung von Persönlichkeitsbildern ohne Kontrollmöglichkeit der Betroffenen.

Datenschützende Grundrechte

1983: Volkszählungsurteil (BVerfG)

"Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt [...] den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. [...]

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen."

Einschränkungen

- im überwiegenden Allgemeininteresse
- nur auf gesetzlicher, also demokratisch legitimierter Grundlage.

2008: Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. ("Datensicherheit")

Juristischer Unterbau

- Bundes- u. Landesdatenschutzgesetz
- § 12 LHG: Verarbeitung personenbezogener Daten
- Hochschul-Datenschutzverordnung BW
- Bundes- u. Landesbeauftragter für Datenschutz
- Datenschutzbeauftragter der Hochschule
- ZENDAS (www.zendas.de)

Datensensible Bereiche an der Hochschule (unspezifisch)

- Personalverwaltung
 - Führungszeugnis
 - Krankmeldungen
- Internetnutzung u. E-Mail
 - Chef/Kollege liest mit?
- Chipkarten
 - Inhaltsbeschränkung

Studentische Daten

- Prüfungsergebnisse
 - Aushang mit Matrikelnummern
- Daten im Studierendensekretariat
 - Aufbewahrungsdauer im Interessenwiderstreit
 - Befragung von Studierenden durch Dritte

Forschung (Beispiele von ZENDAS)

- Auskunft an neue Doktoranden-Betreuung
- Adressdaten Exmatrikulierter für Forschungsprojekt
- Wissenschaftliche Umfragen

Lehrevaluation

- Schutz der Evaluierten
- Schutz der Evaluierenden
- Evaluationssatzung

Weitere Bereiche

- Hochschulwahlen
- Vorlesungsverzeichnis